

ZENDAS Aktuell

07.10.2025

Liebe Datenschutzinteressierte,

die Sommerferien sind vorbei und offensichtlich wird auch in den Ministerien wieder mit Hochdruck gearbeitet. Zumindest gibt es in Baden-Württemberg einen Entwurf für die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes, den man bis zum 15.10.2025 online kommentieren kann: <https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-17/landesdatenschutzgesetz>

Natürlich beschäftigen auch wir uns damit – auch wenn sich dazu nichts auf unseren Webseiten findet. Neu auf unseren Webseiten finden Sie dagegen Äußerungen des Europäischen Gerichtshofs zur Anonymität, der Datenschutzkonferenz zum Drittlandtransfer von Forschungsdaten, des Verwaltungsgerichts Köln und der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu Fanpages und der Bundesnetzagentur zur privaten Nutzung von Telekommunikationsdiensten.

Sehr ausführlich haben wir uns mit den unterschiedlichen Rollen datenverarbeitender Stellen in der DS-GVO beschäftigt und bieten dazu hilfreiche Informationen an.

Und frisch aufbereitet haben wir unseren Klassiker: Das Anfragetool.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

Anfragetool

Es war schon arg in die Jahre gekommen: Unser Anfragetool. Als Unterstützung insbesondere für Studiensekretariate und Prüfungsämter gedacht, die Anfragen externer Stellen nach Studierendendaten prüfen müssen. Genauer gesagt: Dürfen auf die jeweilige Anfrage personenbezogene Daten übermittelt werden? Wir haben das Thema umfassend aktualisiert.

<https://www.zendas.de/service/verwaltung/index.html>

Statt Drop-down-Boxen gibt es jetzt eine Liste mit den zu prüfenden Punkten. Das Kernstück, nämlich die Ausführungen zu den in Betracht kommenden Rechtsgrundlagen ist – gegliedert nach den anfangenden Stellen – natürlich auch aktualisiert enthalten.

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu:

<https://www.zendas.de/zendas/abo.html>

Info-Server Aktuell

DSK zu Informationspflichten bei Datenübermittlungen an Drittländer

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) hat im September 2025 "Empfehlungen für Informationspflichten bei Datenübermittlungen an Drittländer im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung zu medizinischen Zwecken" veröffentlicht. Die gesetzlichen Anforderungen werden nicht nur für die Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 lit. f und Art. 14 Abs. 1 lit. f DS-GVO vorgestellt, sondern die DSK

nennt auch Beispiele für Defizite in Drittländern, in die auf der Grundlage von Art. 49 Abs. 1 lit. a DS-GVO übermittelt wird und über die entsprechend vorab informiert werden muss. Man sollte sich daher nicht vom Namen der Empfehlungen in die Irre führen lassen: Das Dokument ist nicht nur für Übermittlungen interessant, die zu Forschungszwecken erfolgt, schon gar nicht nur bei medizinischer Forschung. Wir haben das Dokument entsprechend verlinkt:

<https://www.zendas.de/themen/informationspflichten/ueberblick.html>

https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/uebermittlung_zeugnisse_drittland.html

TK-Anbieter bei privater Nutzung

Kaum hatten wir unsere Webseiten zum Thema „Die Hochschule als TK-Anbieter“ aktualisiert und Stellung genommen zu der wieder aufgeflamten Diskussion, ob eine Hochschule durch die erlaubte oder geduldete private Nutzung von z.B. E-Maildiensten durch Beschäftigte oder Studierende zum TK-Anbieter wird, schon gibt es eine weitere Äußerung, die wir Ihnen nicht vor-enthalten wollen: Die Bundesnetzagentur

positioniert sich in einem Hinweispapier eindeutig.

Wie und was das aus Sicht von ZENDAS bedeutet, lesen Sie auf unserer Webseite "Private Nutzung von E-Mail - und doch nicht TK-Anbieter?" und auch in unserer allgemeinen Stellungnahme zum Thema:

<https://www.zendas.de/themen/tk-anbieter/gegenansichtprivatenutzung.html>

<https://www.zendas.de/themen/tk-anbieter/index.html>

Info-Server Aktuell

EuGH folgt hinsichtlich personenbezogenen Daten weiter dem relativen Begriffsverständnis

Noch so ein Dauerthema: Wann sind Daten personenbezogen? Und sind pseudonyme Daten personenbezogen? Immer? Oder kommt es (mal wieder) drauf an? Und auf was eigentlich?

Der EuGH hat im September mit einem weiteren Urteil zu pseudonymen Daten einige Aussagen getroffen. Diese Entscheidung ordnen wir ein und haben unsere bestehende Seite zum Thema ergänzt:

https://www.zendas.de/themen/anonymisierung/begriffsverstaendnis_anonymitaet.html

VG Köln zur Verantwortlichkeit bei Fanpages

Es war schon ein wenig unerwartet: Das VG Köln hat den Bescheid der Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aufgehoben, mit dem dem Bundespresseamt der Betrieb der Facebook-Fanpage untersagt wurde. Doch die Urteilsgründe zeigen: Leichtfertig geschah das nicht. Mit viel Akribie hat sich die Spruchkammer mit Argumenten der bisherigen

Rechtsprechung auch des EuGH auseinandergesetzt und kam zum Ergebnis, dass die bloße Ermöglichung der Datenverarbeitung durch Meta durch den Betrieb der Fanpage keine gemeinsame Verantwortlichkeit begründet. Da es um eine Rechtssache mit grundsätzlicher Bedeutung handelt, wurde die Berufung zugelassen. Diese hat die BfDI inzwischen auch angekündigt...

https://www.zendas.de/themen/facebook_eugh.html#19089

BfDI: Handreichung zur Nutzung sozialer Netzwerke durch öffentliche Stellen des Bundes bei Fanpages

Zusammen mit der Berufungsankündigung gegen das Urteil des VG Köln in Sachen gemeinsamer Verantwortlichkeit beim Betrieb einer Facebook-Fanpage hat die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit die genannte Handreichung veröffentlicht. Auch wenn sie sich zuständigkeitshalber nur an öffentliche Stellen des Bundes wendet, ist es auch für Stellen des

Landes interessant, einen Blick hinein zu werfen. Allerdings werden diejenigen, die sich bereits mit der entsprechenden Broschüre des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg beschäftigt haben, nichts wirklich Neues erfahren.

https://www.zendas.de/themen/facebook_eugh.html#20296

Info-Server Aktuell

Rollen nach der DS-GVO

Sind an der Datenverarbeitung neben der Hochschule eine oder gar mehrere weitere Stellen beteiligt, ist nicht immer klar, welche Rolle nach der DS-GVO die verschiedenen Stellen dabei innehaben.

Sind sie jeweils alleine verantwortlich oder gemeinsam Verantwortliche? Oder handelt eine der Stellen als Auftragsverarbeiter?

Die Einordnung in die „richtige“ Rolle ist aber entscheidend dafür, welche datenschutzrechtlichen Vorschriften im konkreten Fall von der Hochschule und den weiteren

beteiligten Stellen zu beachten sind - insbesondere im Hinblick darauf, ob - und wenn ja welche - Vereinbarungen zwischen den Beteiligten zu schließen sind.

Auf unserer neuen Webseite geben wir einen Überblick zu den einzelnen Rollen und Tipps für ein mögliches Vorgehen bei der Einordnung. Hilfestellung soll unsere neue dort abrufbare Checkliste mit den dazugehörigen Ausfüllhinweisen geben.

<https://www.zendas.de/themen/rollen.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690

Fax: 0711 / 6858 3689

E-Mail: poststelle@zendas.de

Web: <https://www.zendas.de>

Newsletter herausgegeben von: ZENDAS

Verantwortlich: Andreas Lumpe

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team